

Nr. 29-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA  
(Nr. 29-ANF der Beilagen) betreffend Quartiere

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Quartiere vom 21. September 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wie viele Asylquartiere bestehen im Land Salzburg, die der Unterbringung/Verteilung von Asylwerbern, anerkannten Flüchtlingen und/oder subsidiär Schutzberechtigten dienen oder dafür vorgesehen sind (um Auflistung nach Quartier, max. Bettenanzahl, Anzahl der belegten Betten, Anzahl der verfügbaren Betten wird ersucht)?

Im Land Salzburg befinden sich rund 180 organisierte Quartiere in den unten angeführten Gemeinden. In einigen Gemeinden finden sich auch mehrere Quartierstandorte.

Salzburg Stadt:

29 Standorte

Bezirk Hallein:

Annaberg-Lungötz  
Golling an der Salzach  
Hallein  
Kuchl  
Oberalm  
Puch bei Hallein  
Bad Vigaun

Bezirk Salzburg-Umgebung:

Anif  
Anthering  
Bergheim  
Berndorf bei Salzburg  
Bürmoos  
Elixhausen  
Eugendorf  
Faistenau

Fuschl am See  
Grödig  
Großmain  
Hallwang  
Henndorf am Wallersee  
Hof bei Salzburg  
Köstendorf  
Koppl  
Lamprechtshausen  
Mattsee  
Neumarkt am Wallersee  
Nußdorf am Haunsberg  
Oberndorf bei Salzburg  
Obertrum am See  
Sankt Georgen bei Salzburg  
Sankt Gilgen  
Schleedorf  
Seeham  
Straßwalchen  
Thalgau  
Wals-Siezenheim  
Seekirchen am Wallersee

Bezirk St. Johann/Pg.:

Bad Hofgastein  
Bischofshofen  
Dorfgastein  
Eben im Pongau  
Flachau  
Goldegg  
Großarl  
Hüttai  
Hüttschlag  
Radstadt  
Sankt Johann im Pongau  
Sankt Martin am Tennengebirge  
Sankt Veit im Pongau  
Schwarzach im Pongau  
Werfen

Bezirk Tamsweg:

Mauterndorf  
Ramingstein

Sankt Michael im Lungau  
Tamsweg

Bezirk Zell am See:

Bramberg am Wildkogel  
Bruck an der Großglocknerstraße  
Fusch an der Großglocknerstraße  
Kaprun  
Krimml  
Lend  
Leogang  
Lofer  
Maishofen  
Maria Alm am Steinernen Meer  
Mittersill  
Neukirchen am Großvenediger  
Niedernsill  
Piesendorf  
Rauris  
Saalfelden am Steinernen Meer  
Stuhlfelden  
Taxenbach  
Unken  
Uttendorf  
Wald im Pinzgau  
Zell am See.

In Summe stehen im Bundesland Salzburg rund 3.840 Quartiersplätze in organisierten Quartieren zur Verfügung. Eine Übersicht zur Belegung (Stand 5. Oktober 2016) findet sich in der unten stehenden Tabelle.

	organisiertes Quartier	privates Quartier
Hallein	176	42
Salzburg	1.119	606
Salzburg-Umgebung	793	91
Sankt Johann im Pongau	443	93
Tamsweg	167	32
Zell am See	712	81

**Zu Frage 2:** Wie hoch sind die Kosten, die dem Land bisher für Neubau, Umbau und/oder Ausstattung entstanden sind (um Auflistung je Quartier zuzüglich zur Angabe, ob es sich um ein gemietetes Objekt oder um eines im Eigentum des Landes handelt, wird ersucht. Bei gemieteten Objekten wird weiters um Angabe der monatlichen Mietkosten ersucht)!

Es wurden nachfolgende Beträge für Adaptierungs-, Umbau- und Rückbaumaßnahmen aufgewendet bzw. sind im laufenden Jahr vorgesehen:

Objekt	Betrag 2015 EUR	Betrag 2016 EUR
Salzburg Stadt, Herrnau (Land)	74.008	30.000
Salzburg Stadt, Riedenburg	50.369	10.000
Salzburg Stadt, Lieferung	135.801	40.000
Salzburg Stadt, Kasern	266.888	1.733.112
Salzburg Stadt, Itzling	0	280.000
Abtenau	19.672	0
Eugendorf	23.660	25.000
Oberalm (Land)	52.454	27.540
Thalgau	438.308	40.000

Für die vom Land angemieteten Objekte fallen die folgenden Mietkosten an:

Quartiername	Mietkosten
Quartier A	€ 2.700,--
Quartier B	€ 7.500,--
Quartier C	€ 8.000,--
Quartier D	€ 14.376,--
Quartier E	€ 25.000,--
Quartier F	€ 30.000,--

**Zu Frage: 3:** Für welche Quartiere wurden oder werden Garantieverträge, für welchen Zeitraum, in welcher Höhe und für welche Begünstigten (Betreiber/Gemeinde etc.) abgeschlossen?

In den Jahren 2015/2016 wurden vom Land Salzburg sechs Objekte zu folgenden Konditionen angemietet.

Quartier	Beginn Mietverhältnis	Ende Mietverhältnis	Details
Quartier A	01.09.2015	31.08.2018	
Quartier B	31.08.2015	31.12.2016	
Quartier C	01.08.2016	31.07.2019	

Quartier D	25.06.2015	30.06.2020	Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten frühestens zum 30. Juni 2019 ohne Angabe von Gründen aufzukündigen.
Quartier E	01.11.2015	auf unbestimmte Dauer	Kündungsverzicht von vier Jahren ab Vertragsbeginn
Quartier F	01.01.2016	auf unbestimmte Dauer	Erstmals mögliche Aufkündigung zum 30. Juni 2019

**Zu Frage 4:** Wie hoch sind die Kosten, die für Personal bzw. Dienstleistungen von Seiten des Landes zum Thema Asylquartiere bisher bereitgestellt wurden?

Von Seiten des Landes waren mehrere Abteilungen mit der Bereitstellung von Grundversorgungsquartieren befasst. Neben der Abteilung 3 (Referat Soziale Absicherung und Eingliederung) waren dies auch die Abteilungen 8 (Referat Zivilrechtsangelegenheiten) und Abteilung 6 (Referat Hochbau, Referat Immobilienmanagement) sowie die Landesamtsdirektion und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Regierungsbüros. Eine detaillierte Aufgliederung nach Personalaufwand je Dienststelle liegt nicht vor. Alle Kosten für Sachaufwendungen für die vom Land angemieteten Quartiere sind in der Beantwortung der Frage 2 enthalten.

**Zu Frage 5:** Wurde bereits versucht, die leerstehenden Quartiere kurzfristig Obdachlosen, anderen Wohnungslosen oder von Delogierung bedrohten Personen und Familien anzubieten?

Der mittelfristige Bedarf an Quartierplätzen ist aktuell nicht absehbar. Der Bundesminister für Inneres hat bei der Landes-FlüchtlingsreferentInnenkonferenz angegeben, dass jedenfalls der November bezüglich der weiteren Entwicklung abgewartet werden sollte und dann ein Stufenplan entwickelt wird. Wenn aktuell Quartiere ruhend gestellt werden, ist es laut Bundesminister Sobotka erforderlich, dass diese rasch wieder genutzt werden können.

Im Schreiben von 27. Oktober 2016 an die Flüchtlingsreferentinnen und -referenten der Länder führt das Bundesministerium für Inneres zum Thema „Schaffung und Vorhaltung von Vorsorgekapazitäten“ aus:

*„Zu berücksichtigen gilt, dass die Schaffung von angemessenem Wohnraum einer entsprechenden Vorlaufzeit bedarf und vor dem Hintergrund schwankender Asylantragszahlen schwer planbar ist. Ein anhaltend hoher Zustrom an Schutzsuchenden würde daher die Gefahr in sich bergen, dass entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden könnten. Solche Unterbringungsengpässe hätten zur Folge, dass einer großen Anzahl von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden - darunter auch besonders vulnerable Gruppen wie unbegleitete minderjährige Fremde, allein reisende Frauen und Familien mit Kindern - womöglich Obdachlosigkeit drohen würde. Vor diesen Hintergrund*

*erscheinen die gegenwärtig bestehenden freien Plätze einerseits angemessen, andererseits aber auch notwendig, um entsprechend vorbereitet zu sein.“*

In mehreren Fällen wurden in den letzten Wochen Quartierverträge einvernehmlich aufgelöst und der Wohnraum für andere Zielgruppen wie z. B. asylberechtigte Personen zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 5.1.:** Wenn ja, inwiefern und wo sind wie viele untergebracht?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

**Zu Frage 5.2.:** Wenn nein, warum nicht und wann wird dies erfolgen?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 3. November 2016

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.